

Stellungnahme zu geplanten artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen für festgestellte Feldlerchenvorkommen im B-Plangebiet Nr. 3 der Gemeinde Manhangenand

Der artenschutzrechtlicher Ausgleichsbedarf aufgrund 3 erfasster Feldlerchen-Reviere entsprechend dem LLUR-Vermerk aus 2015 „Wiesenvögel“ beträgt 4,5 ha Ackerbrache (1,5 ha / BP) oder 9 ha mesophiles Grünland (3 ha / BP).

Innerhalb des B-Plangebietes ist im Nordosten eine Maßnahmenfläche vorgesehen, die auch als artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche für die im Plangebiet 2023 erfassten Feldlerchen-Vorkommen dienen soll. Diese Maßnahmenfläche ist nach Abzug eines 50m breiten Waldrandbereiches, der aufgrund der weitgehend geschlossenen, hohen Strukturen von Feldlerchen gemieden werden, 3,9 ha groß. Bei der Gestaltung der Fläche wird empfohlen, dass alternativ zu einer eigentlichen Ackerbrache (= ohne Nutzung nach der letzten Ernte) eine aktive Begrünung entsprechend der Vorgaben der Vertragsnaturschutz-Variante „Ackerlebensräume“ (MELUND SH 2020) mit der „Ansaat-Mischung Variante a“ durchgeführt wird. Restausgleichsbedarf: 0,6 ha Ackerbrache oder 1,2 ha mesophiles Grünland

Weiterhin sind folgende nicht oder locker mit Modulen bebaute Bereiche im Gebiet geplant, in denen der Aspekt des mesophilen Grünlandes überwiegt oder zumindest gleichrangig ist. Es wird empfohlen diese Teilgebiete innerhalb des Plangebietes, wie nachfolgend beschrieben, als artenschutzrechtlichen Ausgleich anzuerkennen und durch Folgekartierungen nach Anlage des Gebietes die Annahme / Eignung von/ für Feldlerchen (und andere Bodenbrüter) zu überprüfen. Auf diese Weise würden zusätzliche Daten und Erfahrungen für die Gestaltung von PV-Parks gewonnen.

- Es ist ein Grünkorridor in der Verlängerung der Eichenreihe etwa mittig im Plangebiet vorhanden, der mit Regio-Saat angelegt wird um mesophiles Grünland zu entwickeln. Dieser Abschnitt zwischen dem Wald, abzüglich Waldrandabstand und der Eichenreihe ist **0,5 ha** groß.
- Im Nordosten ist ein Teilgebiet des Solarparks mit deutlich vergrößertem Reihenabstand vorgesehen. Diese 1 ha große Fläche mit vergrößertem Modulabstand könnte mit einem Reduktionsfaktor 0,6 als artenschutzrechtlicher Ausgleich berücksichtigt werden = **0,6 ha** anrechenbar.
- Im Vorhabengebiet befinden sich zwei längere Abschnitte von Rohrleitungen, die nicht überbaut werden dürfen. Die beiden Abschnitte sind zusammen etwa 0,44 ha groß. Bei dem oben benannten Reduktionsfaktor wären **0,26 ha** anrechenbar.

Summe mesophiles Grünland: 0,5 ha + 0,6 ha + 0,26 ha = **1,36 ha**

Ergebnis: In der Summe kann der notwendige artenschutzrechtliche Gesamtausgleich im Gebiet erbracht werden.

Kiel, den 30.11.2023



(Dr. Klaus Hand)